



Coronavirus (SARS-CoV2) – Hygiene in der Schule in der Dodesheide

Das Coronavirus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit über die Luft, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen. Nach dem aktuellen Stand ist der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man zwischen Tröpfchen und Aerosolen. Während insbesondere größere respiratorische Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Beim Atmen und Sprechen, aber noch stärker beim Schreien und Singen, werden Aerosole ausgeschieden; beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr Tröpfchen. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber infektiösen Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht.

Bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 2 m erhöhen.

Jede Schule erstellt einen Hygieneplan. Grundlage hierfür sind das Infektionsschutzgesetz und die Vorgaben des Kultusministeriums und der untergeordneten Behörden. Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.

Über die Hygienemaßnahmen in der Schule sind alle Beteiligten in geeigneter Weise zu informieren. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben. Im Primarbereich ist mit den Schülerinnen und Schülern zusätzlich die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bänder von Masken bei der Nutzung von Spielplatzgeräten zu thematisieren. Beides im Klassenbuch zu dokumentieren.

Der Unterricht im Schuljahr 2020/21 startet planmäßig mit dem Szenario A, dem Kohortenprinzip.

Bei verändertem Infektionsgeschehen sind auch die Szenarien B und C vorgeplant. Weitere Informationen hierzu finden sich im aktuellen Hygiene-Rahmenplan und in den Informationen des MK.

Es gelten nachstehende besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Die Schülerschaft ist in mehrere Kohorten aufgeteilt. Eine Kohorte bildet die Eingangsstufe, eine zweite Kohorte sind die Jahrgänge 3 und 4. Innerhalb der Kohorten müssen Schülerinnen und Schüler den Mindestabstand nicht einhalten.

Zu Beginn der Unterrichts- oder Betreuungszeit sollten die nachstehenden Vorsichtsmaßnahmen besprochen und wiederholt werden. Auf die Einhaltung muss streng geachtet werden. Das gilt auch in den Pausenzeiten auf dem Schulhof und bei der Nutzung der Sanitärräume. Die Erwachsenen haben eine Vorbildfunktion und leben das Einhalten der Hygieneregeln vor.

1. Vorsichtsmaßnahmen, um das Risiko einer Ansteckung zu mindern

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei **banalen Infekten** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens kann die Schule besucht werden.

Bei **Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden.

Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38,5°C, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starkem Husten) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt und ggfs. das Gesundheitsamt entscheiden über die Rückkehr zur Schule.

Beim Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitsymptomen in der Unterrichts- oder Betreuungszeit wird die betreffende Person sofort nach Hause geschickt. Muss sie abgeholt werden, wird sie solange in einem separaten Raum isoliert. Hier und auf dem Heimweg ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Eltern sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Wer positiv getestet wurde oder unter Quarantäne gestellt wurde, darf die Schule nicht betreten.

Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt muss sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Dieses entscheidet über und überwacht notwendige Quarantänemaßnahmen. Hierzu gilt die „Information zum Umgang mit Reiserückkehrern“ des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Die Kontaktdaten sind zu dokumentieren.

Die Begleitung der Schüler und Schülerinnen durch Eltern und Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

1.1 Persönliche Hygiene

Einfache Hygienemaßnahmen tragen im Alltag dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen sie auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus.

Abstand halten

- Auf engen Körperkontakt verzichten
- Mindestens 1,5 m Abstand zu Menschen, die nicht mit dir zusammen wohnen halten
- Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen (z.B. Stifte, persönliche Arbeitsmaterialien, Trinkbecher)
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken gering halten (ggf. nur mit wenigen Fingern anfassen, Ellenbogen nutzen)
- Auf den Kontakt zu Mitgliedern anderer Kohorten verzichten
- Zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besucher ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Dort wo das Abstandhalten nicht möglich ist, soll eine Maske getragen werden.

- Auf allen Wegen im und um das Schulgebäude gilt der Rechtsverkehr.

Regelmäßig Hände waschen z.B.:

- Nach Husten oder Niesen
- nach dem Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln
- beim Ankommen in der Schule/zu Hause
- vor und nach dem Schulsport
- vor den Mahlzeiten
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Besuch der Toilette
- vor der Zubereitung von Speisen

Hände gründlich waschen:

- Hände unter fließendes Wasser halten
- von allen Seiten mit Seife einreiben
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit nehmen (z.B. dabei 2 – 3 mal das ABC aufsagen oder 2 mal Happy Birthday singen)
- unter fließendem Wasser abwaschen
- mit einem sauberen Papiertuch sorgfältig abtrocknen (2 Blatt sollten im Normalfall ausreichen.)

Gegen Austrocknung der Haut, die Hände regelmäßig mit Handcreme, die nur zum Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht wird, eincremen.

Eine Händedesinfektion ist im Grundschulbereich nicht vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen (z.B. nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem oder wenn das Händewaschen nicht möglich ist) ist sie unter strenger Anleitung einer Aufsichtsperson durchzuführen. Desinfektionsmittel dürfen nie ohne Aufsicht mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum sein.

Richtig husten und niesen

- beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich wegrehen
- ein Taschentuch benutzen oder die Armbeuge vor Nase und Mund halten

Hände aus dem Gesicht fernhalten

- nicht mit ungewaschenen Händen an Mund, Nase oder Augen fassen

Regelmäßig lüften

- Geschlossene Räume müssen so oft wie möglich für mehrere Minuten gründlich gelüftet werden. In der Schule heißt das: mindestens alle 45 Minuten oder nach jeder Unterrichtsstunde einmal für 3 bis 10 Minuten stoß- oder querlüften. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos. Bei vollständig geöffneten Fenstern muss selbstverständlich eine Aufsicht durch die Lehrkraft stattfinden.

Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht jeder Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Masken sind ab 27.04.2020 beim Einkaufen und im ÖPNV in Niedersachsen Pflicht. In der Schule muss außerhalb des eigenen Klassenraums ein Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre und sich nur Mitglieder einer Kohorte in einem Raum befinden sollten.

Masken schützen insbesondere die Umstehenden vor dem Auswurf von festen oder flüssigen Partikeln durch den Träger der Masken. Auch wenn Masken getragen werden, sind die Hygieneregeln einzuhalten. Die Schüler und Eltern müssen auf den richtigen Umgang mit Masken hingewiesen werden.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar.

Masken sollen nur an den Haltebändern angefasst werden.

Für die Masken wird ein Aufbewahrungsort festgelegt.

Nach dem Absetzen der Maske sind die Hände zu waschen.

Masken müssen nach dem Gebrauch gewaschen, ausgekocht oder durch heißes Bügeln gereinigt werden.

Es wird nicht empfohlen, vorbeugend Infektionsschutzhandschuhe zu tragen.

1.2 Hygiene im Sanitärbereich

Es sollte sich immer nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten. Durch einen gut sichtbaren Aushang wird auf das Abstandsgebot hingewiesen. Die Schülerinnen und Schüler müssen angeleitet werden, sich mit Abstand vor den Sanitärräumen aufzustellen, wenn der Raum besetzt ist. In stark frequentierten Zeiten muss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel untersucht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren

1.3 Hygiene im Klassenraum und den in weiteren Räumen

Eine feste Sitzordnung muss eingehalten und für Fall- Nachverfolgungen dokumentiert und gegebenenfalls an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

Abstand halten gilt überall, auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat, in den weiteren Verwaltungsräumen und der Teeküche. Dort wo kein Abstand eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen. Gegebenenfalls müssen Regelungen zur Steuerung des Zutritts und zum Vermeiden von Warteschlangen getroffen werden.

Sportunterricht kann unter den im aktuellen Rahmen-Hygieneplan beschriebenen Voraussetzungen stattfinden. Er soll bis zu den Herbstferien möglichst draußen stattfinden.

1.4 Infektionsschutz bei Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende und in den Pausen

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Betreten des Schulhofs an den abgesprochenen Aufstellplätzen auf. Die in der nullten Stunde unterrichtenden Lehrkräfte gehen zu 7.45 Uhr auf den Schulhof, sammeln die ankommenden Schülerinnen und Schüler ein und gehen mit ihnen in die Klasse. Später ankommende Schülerinnen und Schüler gehen selbständig in den Klassenraum. Die Türen vom Schulhof zu den Trakten 1 bis 5 bleiben hierzu geöffnet (Schnapper oder Keil).

Die Pausen werden zeitversetzt nach einem Pausenplan durchgeführt. In den Pausen werden die Schülerinnen und Schüler einer Kohorte von aufsichtsführenden Lehrkräften beaufsichtigt.

Nach Unterrichtsende begleitet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof. Von dort gehen sie auf direktem Weg nach Hause, zu den Fahrradabstellplätzen oder den Haltestellen des ÖPNV. Es wird auf das Einhalten der Abstandsregel hingewiesen und diese auf dem Schulgelände und an den anliegenden Haltestellen kontrolliert. Eine Aufsicht an den Haltestellen ist eingerichtet.

1.5 Hygienemaßnahmen in der Mensa

Das Mittagessen findet zeitlich getrennt für die Kohorten statt. Schülerinnen und Schüler der Eingangsstufe bilden die erste Kohorte und gehen nach dem Unterrichtschluss um 12 Uhr in die Mensa. Die zweite Kohorte, der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 isst ab 13 Uhr.

Auf dem Weg zur Mensa, zur Essensausgabe und zum Essentisch muss eine Maske getragen werden. Erst am Platz wird sie abgenommen.

Zwischen den Essenszeiten, von 12.40 Uhr und 12.50 Uhr, werden die Tische durch das Küchenpersonal gereinigt und die Räume gründlich gelüftet.

- Das Essen wird für alle Schülerinnen und Schüler portionsweise auf Tellern ausgegeben.
- Für jeden Nachschlag wird ein neuer Teller verwendet.
- Als Nachtisch dürfen in Absprache mit dem Essensanbieter Speisen in Einzelportionen oder Stückobst gereicht werden.

Der Schulträger

- überprüft, ob ein Hustenschutz in der Küche vorhanden ist und rüstet ihn bei Bedarf nach.
- stellt Mittel zur Verfügung um Laufwege zu markieren. Er stellt ggf. zusätzliche Arbeitszeit des Küchenpersonals zur Verfügung, um die beschriebenen Hygienevorgaben zu erfüllen.
- stellt darüber hinaus bei Bedarf zusätzliches Geschirr zur Verfügung (Geschirr für den Nachschlag).

Das Küchenpersonal

- ist dafür verantwortlich, dass nach jeder Essenszeit die Mensa gründlich gelüftet und die Tische gereinigt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Mensa geräumt sein.

- trägt einen Mund-Nasen-Schutz, wenn Kontakt zu anderen Personen möglich ist (z.B. bei der Essensausgabe und bei der Übergabe von Geschirrwagen) und zusätzlich beim Vorportionieren von Speisen.
- deckt für die Kinder der Eingangsstufenklassen in der ersten Essenszeit Gläser und Besteck ein. Die Schülerinnen und Schüler bedienen sich beim Besteck nicht selbständig aus gemeinsamen Behältnissen. Die älteren Kinder erhalten ihr Besteck bei der Ausgabe der Teller.

Für die Grundschüler werden Karaffen mit Trinkwasser auf die Tische gestellt. Die Gläser der Schülerinnen und Schüler werden dann vom Betreuungspersonal gefüllt. Die Karaffen werden von den Betreuungspersonen nachgefüllt.

1.6 Weitere Hygienemaßnahmen

Begleitend zu den persönlichen Schutzmaßnahmen sollten Hygienestandards nach dem schuleigenen Hygieneplan gesichert werden, z.B.

Seifenspender, Papierhandtücher, Abfalleimer sind bereitzustellen bzw. zu bevorraten.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Die übliche tägliche Reinigung ist ausreichend.

Insbesondere Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereichen müssen täglich sorgfältig mit den üblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Es ist sicherzustellen, dass Sanitärräume nach der Nutzung durch erkrankte Personen desinfiziert werden.

2. Informationspflichten

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus muss der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. Die Schule informiert das zuständige Gesundheitsamt, das alle notwendigen weiteren Maßnahmen veranlasst.

In Abhängigkeit vom Verlauf der Infektion kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern im Einzelfall die Schließung von Schulen anordnen.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

3. Informationen und Beratungsangebote

Als Grundlage und Ergänzung des schuleigenen Hygieneplans gilt der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule in der jeweils gültigen Fassung. <https://www.arbeitsschutz-schulens.de/?id=2357>

Für besondere Fragen kann Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufgenommen werden:
Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück.

Weitere Informationen gibt es:

auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

www.infektionsschutz.de

auf der Homepage des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de

auf der Homepage des niedersächsischen Gesundheitsministeriums unter

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

und der Homepage der Niedersächsischen Landesschulbehörde